

Vorlage Nr.: 0069/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	06.07.2021		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.07.2021		N			
Rat	Entscheidung	22.07.2021		Ö			

2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn,, – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung –
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- Entscheidung über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

Anlagen:

- Anlage 1 Würdigung der Stellungnahmen (nicht öffentlich)
- Anlage 2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Planzeichnung mit Präambel)
- Anlage 3 Begründung zur 2. Änderung
- Anlage 4 Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchseinwirkungen Bereich Winsener Str. (TÜV NORD)
- Anlage 5 Schalltechnische Untersuchung zw. Winsener Str. u. Buchholzer Bahn (T&H Ingenieure GmbH)

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 18.02.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gefasst. Ziel ist grundsätzlich die Anpassung der Lärmpegel in dem Bereich der 2. Änderung sein.

Da die Voraussetzungen für ein Verfahren der Innenentwicklung vorliegen, beschloss der Verwaltungsausschuss mit Sitzung am 18.03.2021 das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 BauGB konnte im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden, sodass der Verwaltungsausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung beschloss.

Im Anschluss wurden die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung- (Anlagen 2 bis 5) in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in selbigem Zeitraum gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Die Anregungen, welche während der öffentlichen Auslegung und im Zuge des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen, ebenso wie die jeweiligen Abwägungsvorschläge, können der Anlage 1 entnommen werden.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ sind Kosten verbunden. Diese trägt grundsätzlich das bereits für die 1. Änderung beauftragte Planungsbüro. Sollten weitere Aufwendungen erforderlich werden, sind diese im Teilhaushalt 61.1 bereits eingeplant.

3. Beschlussvorschlag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen wird wie in Anlage 1 dargestellt entschieden.
2. Die 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung- wird gem. §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - in den jeweils gültigen Fassungen - zusammen mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3) und den vorliegenden Gutachten (Anlagen 4 und 5) beschlossen.